

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

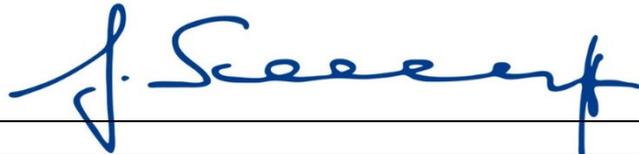
Sitzungsvorlage Nr.: 036/2020

Beschlussfassung im  
elektr. Verfahren

Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 656.22

**Sichtvermerk:**  
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Versand am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	07.04.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Sanierung Durchgangsstraße Heidenhof  
- Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Beschlussvorschlag: **Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt an die  
Firma Friedrich Stingel GmbH aus Schwennin-  
gen zum Angebotsendpreis in Höhe von  
64.495,03 Euro (brutto).**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 64.495,03 € benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (Invest.nr 754100101223).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## I. Allgemeines

Der bestehende Asphaltweg im Durchgangsbereich des Heidenhofs auf der Gemarkung Tieringen befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und muss großflächig saniert werden. Hierfür wurde im Haushaltsplan 2020 eine Summe von 70.000 Euro eingestellt. Saniert werden soll ein etwa 650 m langer Abschnitt, indem zunächst der bestehende Asphaltaufbau auf die gesamte Breite gefräst und eingewalzt wird. Darauf erfolgt der Einbau einer neuen Asphalttragdeckschicht mit 10 cm Aufbaustärke.

## II. Angebotsübersicht

Zur Durchführung der Maßnahme wurden drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen insgesamt 3 Angebote vor. Nach Durchführung der Eignungsprüfung sowie der technischen und rechnerischen Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Stingel aus Schwenningen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

**Angebotsendpreis brutto      64.495,03 €**

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Bauleistungen an die Firma Friedrich Stingel zum o.a. Angebotspreis.

Hinweis: Werden Leistungen nach den Grundsätzen der maßgebenden Vergabeverordnung ausgeschrieben, ist das Geheimhaltungsgebot zwingend einzuhalten. Angaben über Anbieter und Angebotsdetails sowie über die Wertungsergebnisse dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden.

### **Anlagen**

1 Lageplanskizze

1 Übersicht der Angebote (nichtöffentlich)